



Information für Partner zur Sozialversicherung in der Schweiz

Hajoona GmbH • Heinrich-Fuchs-Straße 94-96 • Heidelberg • 69126 • Deutschland
Fon.: +49 6221 6470210 Fax.: +49 6221 6470289 www.hajoona.com

Diese Information erläutert Dir in kurzer Form die Sozialversicherungsbeiträge, die auf Deine hajoona-Vergütung abzuführen sind, welche Du gemäß dem hajoona Vergütungsplan erhältst, sowie den Zahlungsmechanismus.

Hinweis für Paare:

Bitte beachte, dass Deine Sozialversicherungen, wenn Du als Paar mit einer gemeinsamen TP-Nummer registriert bist, für jeden von Euch getrennt behandelt werden. Das bedeutet, dass jeder von Euch den unten erwähnten Mindestfreibetrag erreichen muss. Wenn Du Dein hajoona-Geschäft als Paar betreibst, muss daher jeder von Euch das Personendatenformular ausfüllen, in dem Du angeben musst, wer von Euch welchen Prozentsatz der Vergütung erhält. Ist die Aufteilung der Vergütung zwischen den beiden Partnern unklar, wird eine Aufteilung von 50:50 angenommen.

hajoona geht davon aus, dass Paare die jeweilige Aufteilung gemeinsam festlegen und wird die im zurückerhaltenen Formular zur Datenerhebung angegebene Aufteilung anwenden.

Ein Paar kann einmal jährlich im Dezember beantragen, seine Aufteilung mit Wirkung für das folgende Jahr zu ändern.

Allgemeiner Hinweis:

Diese Information an Partner zur Sozialversicherung stellt keine Rechtsgrundlage für Leistungsansprüche gegenüber hajoona dar. Alle Leistungsansprüche gegenüber den Sozialversicherungsbehörden basieren auf den zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Bezüglich sämtlicher im Folgenden erwähnten Zahlen und Mindestfreibeträge sind Änderungen aufgrund von zwingendem Schweizer Gesetzesrecht sowie durch die Versicherungsanbieter vorbehalten.

1 Alters- und Hinterlassenenversicherung / Invaliden- und Erwerbsersatzversicherung

1.1 Zahlung der Grundbeiträge

Es werden Beiträge zur Alters- und Hinterlassenen-, Invaliditäts- sowie Erwerbsersatzversicherung (AHV/IV/EO) in Höhe von insgesamt 10.60% auf Deine Vergütung erhoben. Diese Beiträge beinhalten Zahlungen von 8.7% an die AHV, von 1.4% an die IV und von 0.5% an die EO. hajoona zahlt diese Beiträge und ist gesetzlich berechtigt, die Hälfte der Beiträge und damit 5.3% von der an Dich zu zahlenden Vergütung abzuziehen.

1.2 Beitragsbemessungsgrenze

Bitte beachte, dass nach Schweizer Recht für Vergütungen unter einem Gesamtbetrag von CHF 2'300 pro Kalenderjahr keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen. Daher zahlt hajoona keine Sozialversicherungsabgaben für jährliche Vergütungen unter CHF 2'300, soweit dies vom Partner nicht ausdrücklich gewünscht wird. Zudem wird hajoona in jedem Kalenderjahr Sozialversicherungsbeiträge nur und erst dann bezahlen, wenn der Mindestfreibetrag von CHF 2'300 erreicht worden ist. Wenn beispielsweise ein Partner im Juni eines Kalenderjahres Vergütungen von insgesamt CHF 2'300 erhalten hat, wird hajoona die auf den gesamten Betrag von CHF 2'300 geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge von der Vergütung des Partners für den Monat Juni abziehen und ab diesem Zeitpunkt jeden Monat Sozialversicherungsbeiträge von der Vergütung abziehen.

Für Partner, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, gilt ein Mindestfreibetrag von CHF 16'800 pro Kalenderjahr. Wird dieser Mindestfreibetrag von CHF 16'800 erreicht, sind Sozialversicherungsbeiträge auf dem CHF 16'800 pro Kalenderjahr übersteigenden Betrag geschuldet.

2 Unfallversicherung

2.1 Berufsunfallversicherung

Du bist bei hajoona gegen Unfälle versichert, die während Deiner Tätigkeiten im Rahmen Deines hajoona-Geschäfts eintreten. Mit anderen Worten, solltest Du auf dem Weg zu einer Präsentation oder während einer Präsentation einen Unfall erleiden, bist Du gegen die wirtschaftlichen Folgen eines solchen Unfall versichert. Die Taggeldberechnung basiert auf dem UVG-Höchstlohn von CHF 148'200 pro Jahr. Die Prämien für die Berufsunfälle gehen vollumfänglich zu Lasten von hajoona, und hajoona wird von Deinen Vergütungszahlungen keine entsprechenden Abzüge machen.

2.2 Nichtberufsunfallversicherung

Die Deckung für sogenannte Nichtberufsunfälle, d.h. für Unfälle während Deiner Freizeit, ist grundsätzlich gegeben, falls Deine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für

hajoona mehr als acht Stunden beträgt. In diesem Fall bitten wir Dich um Information. Anfallende Beiträge werden wir vollumfänglich von Deinen Provisionen abziehen.

Im Falle eines Unfalls obliegt es Dir, der Versicherung nachzuweisen, dass Du mehr als acht Stunden pro Woche arbeitest. Da die Versicherungsdeckung für Nichtberufsunfälle bei einer jährlichen Vergütung unter CHF 10'000 unwahrscheinlich ist, empfehlen wir Dir die Unfalldeckung bei Deinem Krankenversicherer aufrechtzuerhalten.

3 Pensionskasse

Die Pensionskassenbeiträge sind auf Vergütungen zahlbar, die einen Betrag von jährlich CHF 21'510 überschreiten, und zwar gemäß dem Pensionsplan. Die Beiträge betragen durchschnittlich zwischen 13% und 18% Deiner Vergütungszahlung und hängen insbesondere von Deinem Alter und Geschlecht ab. hajoona übernimmt die Bezahlung dieser Beiträge in voller Höhe, ist aber berechtigt, die Hälfte dieser Beiträge von der an Dich zahlbaren Vergütung abzuziehen.

4 Arbeitslosenversicherung

Die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung in Höhe von 2.2% werden bei jährlichen Vergütungen bis zu CHF 148'200 erhoben, nicht aber unter CHF 2'300 bzw. CHF 16'800 für Rentner. Bei Vergütungen über CHF 148'200 wird ein weiterer Beitrag für die Arbeitslosenversicherung von 1% für den übersteigenden Betrag geschuldet. hajoona übernimmt die Bezahlung diese Beiträge in voller Höhe, ist aber berechtigt, die Hälfte dieser Beiträge von der an Dich zahlbaren Vergütung abzuziehen.

5 Abrechnung

Falls Deine Vergütung den Freibetrag von CHF 2'300 überschreitet (siehe Ziff. 1.2 oben), erhältst Du zusätzlich zu Deiner Vergütungsabrechnung eine monatliche oder jährliche Abrechnung über Deine Vergütung mit den Abzügen für die Sozialversicherungsbeiträge.

6 Personendaten

Um Dich ordnungsgemäß bei den oben genannten Sozialversicherungsbehörden anmelden zu können, bittet Dich hajoona, die Formulare zur Datenerhebung auszufüllen. Erhält hajoona die korrekt und vollständig ausgefüllten Formulare zur Datenerhebung nach einer entsprechenden Aufforderung nicht, ist hajoona gezwungen, die Auszahlung weiterer zukünftiger Vergütungen zurückzuhalten. Du verpflichtest Dich, hajoona unverzüglich über alle Änderungen Deiner Personendaten zu informieren und hajoona ebenso Informationen zukommen zu lassen, die die Abrechnung Deiner Sozialversicherungsbeiträge durch hajoona betreffen.